

## **Anpassung der Vergaberichtlinie zum Landshuter Christkindlmarkt; - Vorlage der Verwaltung**

Gremium:	<b>Senat für Messen, Märkte und Dulten</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>23.01.2024</b>	Stadt Landshut, den	09.01.2024
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Wimmer

### **Vormerkung:**

Im Jahr 2015 hat der Stadtrat neue Richtlinien für die Vergabe der Standplätze auf den Dulten und dem Christkindlmarkt beschlossen. Dieses Bewertungs- und Vergabeverfahren wurde in den vergangenen Veranstaltungsjahren für die Dulten und den Christkindlmarkt entsprechend angewendet.

Seit der Einführung des formellen Verfahrens hat es mehrere Gerichtsverfahren gegeben. Zuletzt unterlag ein zum Landshuter Christkindlmarkt 2023 nicht zugelassener Bewerber (Kategorie „Ausschankgeschäft“) im vorläufigen Eilrechtsschutzverfahren (Beschluss des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 3. November 2023 – Az.: RN 5 E 23.1795) sowie im Beschwerdeverfahren hierzu (Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. November 2023 – Az.: 4 CE 23.1997).

Um die Vergabe gerichtsfest und effizient zu gestalten, ist es erforderlich, die Ausschreibungsunterlagen jeweils an die Erkenntnisse aus der dazu ergangenen Rechtsprechung und der praktischen Anwendung anzupassen. Daneben ist eine Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen erforderlich, wenn sich den Bewertungskriterien zugrunde liegende Sachverhalte oder Standards durch Fortentwicklung ändern.

Der beiliegende Vorschlag der Verwaltung hat die seit der letzten Anpassung aufgetretenen Erkenntnisse und Entwicklungen berücksichtigt und sollte nach gegenwärtigem Stand eine vollständige Erfassung der Bewerbungsinhalte und eine eindeutige Anwendung der Vergaberichtlinien gewährleisten (siehe Anlage 4; neue Regelungen in blau und bisherige Regelungen in rot).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Senat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Vergaberichtlinie für die Zulassung zum Christkindlmarkt laut den ausgearbeiteten Anlagen zu.

### **Anlagen:**

- Anlage 4. Vergaberichtlinie der Stadt Landshut für die Zulassung zum Christkindlmarkt